

## Antragsformular zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung über Digitalfunk TETRA-BOS per SDS an Dienststellen

**Empfänger:**

Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim  
Paradiesweg 1  
96049 Bamberg

Daten@ILS-Bamberg.de

**Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SDS aus dem Einsatzleitsystem ELDIS 3 BY der ILS Bamberg-Forchheim für folgende Dienststelle**

**Antragsteller:**

Dienststelle:	
Name:	
Vorname:	
Funktion:	
Straße / Postfach:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer für Rückfragen:	
E-Mail (persönliche Adresse):	
<b>Erreichbarkeit Digitalfunk</b>	
Erreichbarkeit Digitalfunk (ITSI)	262.1001.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten freiwilligen **Serviceleistung** der ILS Bamberg-Forchheim nicht um eine Alarmierung im Sinne der ABEK handelt, sondern lediglich um eine, durch das Einsatzleitsystem generierte, Mitteilung über einen Einsatz für die genannte Dienststelle.

**Es ist nicht gewährleistet, dass jedes über dem Handel verfügbare Produkt datentechnisch zu jeder Zeit oder generell über das Einsatzleitsystem versorgt werden kann!**

Die Einsatzmitteilung erfolgt einmalig im Rahmen der Alarmierung automatisiert. Das Digitalfunk-Endgerät muss für den Empfang der Einsatzmitteilung empfangsbereit sein (Eingeschaltet und im Netz eingebucht). Eine nachträgliche Übertragung der Einsatzmitteilung ist ausgeschlossen. Es besteht weder Anspruch auf zeitnahe Übermittlung der Daten, noch auf Support oder Fehlerbehebung durch die ILS im Fehler- oder Störfall.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Einhaltung des Datenschutzes in der

Dienststelle: \_\_\_\_\_ verantwortlich bin. Mir wurde ein entsprechender Datenschutzhinweis von der ILS Bamberg-Forchheim ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## **Datenschutzhinweis zur Datenübertragung aus der ILS / Einsatzleitsystem an Teilnehmer des Digitalfunk TETRA-BOS**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim - Integrierte Leitstelle ermöglicht den angeschlossenen Hilfsorganisationen eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch die Übertragung von Einsatzdaten an Teilnehmer des Digitalfunk TETRA-BOS per SDS.

Sämtliche Daten die bei einer Einsatzmitteilung an Teilnehmer des Digitalfunk übertragen werden unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes, des Strafgesetzbuchs und weiterer gültiger Rechts- bzw. Verwaltungsvorschriften.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz der ILS Bamberg-Forchheim endet nach dem Versand der Daten aus dem Einsatzleitsystem, d.h. spätestens ab dem Moment des Datenempfangs ist der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft für die Wahrung des Datenschutzes /-geheimnisses verantwortlich.

Beispielsweise gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder automatische Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien.

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

Exemplarisch sind dies

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die internen Informationssysteme für Einsatzkräfte
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetrie Systeme

Vergewissern sie sich in eigenem Interesse, dass externe Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und anderer geltender Rechtsvorschriften gebunden sind und diese auch einhalten.

Ergänzend ist bekanntermaßen jede Einsatzkraft im BOS Bereich

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet, Verstöße gegen das Bayerische Datenschutzgesetz können nach Art. 37 (1), (2) und (3) BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- nach § 206 (4) und (5) Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Die Auswertung einer Einsatz-Informationen-SDS über die PEI-Schnittstelle von TETRA-BOS-Endgeräten in Liegenschaften und Fahrzeugen der npol BOS (Endgerätetyp FRT / MRT) ist zulässig, sofern durch den Nutzer die Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität der Daten gewährleistet ist, diese Daten nur berechtigten Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden und Daten lediglich ausgelesen werden.

Eine Weiterleitung in den öffentlichen Bereich, z.B. Social Media, ist unzulässig. Durch geeignete technische Sicherheits- und Kryptierungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Netztrennung zwischen öffentlichem Netz und eingesetzten Alarm-Info-Apps und Alarmdisplays gewährleistet ist. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung

der empfangenden Dienststelle.

Es darf durch die an der PEI-Schnittstelle angeschlossene Anwendung ferner nicht in das Netz des Digitalfunks BOS gesendet werden. Insofern handelt es sich ausschließlich um einen Ausleitungsvorgang. Bei der Weiterverarbeitung dieser ausgeleiteten Daten in Anwendungen, Datenbanken und Netzen trägt der jeweilige Betreiber die Verantwortung für die Gewährleistung der IT-Sicherheit.

(aus IMS D2-0265-129-53 vom 23.07.2020)

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird die ILS Bamberg-Forchheim unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden. Des Weiteren werden weitere Maßnahmen entsprechend der Schwere der Verstöße veranlasst. Dies kann u.a. zur Sperrung der Funkeinrichtung führen.

Selbstverständlich hat die betreffende Dienststelle keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Weiterhin behält sich der ZRF Bamberg-Forchheim weitere Rechtsmittel vor.